

Allgemeine Geschäftsbedingungen · der Feriendorf Langebrück GmbH

neueste Fassung vom 25.01.2016

1. Abschluss des Vertrages, Vertragspartner

Vertragspartner des Mieters ist allein die Feriendorf Langebrück GmbH.

Mit der Buchung gibt der Mieter ein Angebot auf Abschluss eines Mietvertrages ab. Ein Vertrag kommt erst mit der Buchungsbestätigung als Annahme des Vertrages und erfolgter Anzahlung zustande.

2. Vermietung

Das gemietete Ferienobjekt steht am vereinbarten Anreisetag in der Regel ab 15.30 Uhr zur Verfügung. Die Anreise sollte bis spätestens 18.30 Uhr erfolgen, Ausnahmen sind individuell abzusprechen. Am Abreisetag ist die Finnhütte in der Regel bis spätestens 10.30 Uhr zu räumen. Die Feriendorf Langebrück GmbH hat das Recht, am Abreisetag eine Abnahme durchzuführen. Eine Kontrolle ist jederzeit vorbehalten.

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, bezieht sich die Buchung einer Finnhütte nicht auf eine bestimmte Hütte.

3. Mietpreis und Zahlungsbedingungen

Alle vereinbarten Preise und Preisangaben verstehen sich auch ohne ausdrückliche Bezeichnung als solche in Euro inklusive der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Umsatzsteuer und Abgaben.

Offensichtliche Schreib- und/oder Druckfehler in unseren Angeboten verpflichten die Vertragspartner nicht. Dies gilt insbesondere für Preisangaben. Verbindlich ist allein die Buchungsbestätigung.

Verbrauchskosten (Strom) werden in der Regel nicht berechnet, Ausnahmen regelt allein die Hausordnung und/oder der geschlossene Vertrag.

Der Mieter ist verpflichtet, bei Bezug des Hauses eine angemessene Kautionsleistung in bar zu leisten. Diese richtet sich nach der Anzahl der gemieteten Hütten. Die Feriendorf Langebrück GmbH ist berechtigt, die vom Mieter zu bezahlenden Verbrauchskosten aus dieser Kautionsleistung zu entnehmen und ggf. bei geringfügigen Schäden und notwendigen Reparaturen ebenso die Kautionsleistung einzubehalten. Diese wird auf ggf. nachfolgende Forderungen angerechnet.

Der Mieter ist verpflichtet, innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung eine im Vertrag definierte, angemessene Anzahlung des vereinbarten Mietpreises zu leisten. Der restliche Mietpreis ist bei der Anreise vor Bezug der gemieteten Anlage zu zahlen, alternativ kann der geplante Rechnungsbetrag auch vorab überwiesen werden. Erfolgt die Buchung weniger als 14 Tage vor Bezug, ist der gesamte Mietpreis sofort fällig. Erfolgen die Zahlungen des Mieters nicht rechtzeitig und setzt die Feriendorf Langebrück GmbH erfolglos eine Nachfrist von 14 Tagen, so ist die Feriendorf Langebrück GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ohne vorherige vollständige Bezahlung der Miete besteht kein Anspruch des Mieters auf Überlassung des Mietobjektes.

4. Kündigung (Stornierung)

Der Mieter ist jederzeit zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Kündigt (storniert) dieser den Vertrag, ohne dass die Feriendorf Langebrück GmbH hierzu einen wichtigen Grund gegeben hat, so hat die Feriendorf Langebrück GmbH Anspruch auf die Vergütung wie folgt:

- bis 120 Tage vor Anreise - kostenlos
- 120 bis 75 Tage vor Anreise 20% des Vertragsvolumens
- 74 bis 30 Tage vor Anreise 40% des Vertragsvolumens
- 29 bis 7 Tage vor Anreise 60% des Vertragsvolumens
- 6 bis 1 Tag vor Anreise 80% des Vertragsvolumens
- am Anreisetag oder während des Aufenthaltes 100% des Vertragsvolumens

Unabhängig davon wird immer eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Euro für die Kündigung (Stornierung) fällig.

Dem Mieter bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist. Buchungsänderungen sind nur mit Zustimmung der Feriendorf Langebrück GmbH zulässig.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Dies betrifft seitens des Mieters die Möglichkeit einer Kündigung wegen eines erheblichen Mietmangels, zum Beispiel, dass die Hütte aufgrund technischer Mängel unbewohnbar ist. Der Feriendorf Langebrück GmbH ist in diesem Fall eine Frist zur Abhilfe von 24 Stunden einzuräumen. Bei vertragswidrigem Gebrauch des Mietobjekts und des Inventars, Untervermietung, Mehrbelegung, schwerer Störung des Hausfriedens oder aus anderen wichtigen Gründen kann der Vertrag durch die Feriendorf Langebrück GmbH nach erfolgloser Mahnung fristlos gekündigt werden. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten. Dem Mieter bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist. Eine Mietrückzahlung erfolgt nur insoweit, als die Feriendorf Langebrück GmbH das Mietobjekt anderweitig vermietet.

Nimmt der Mieter die Leistung nicht in Anspruch, ohne dass dies von der Feriendorf Langebrück GmbH zu vertreten ist, bleibt er zur Entrichtung der gesamten Miete verpflichtet.

Die Feriendorf Langebrück GmbH ist jederzeit zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Kündigt (storniert) diese den Vertrag, ohne dass der Mieter hierzu einen wichtigen Grund gegeben hat, so hat der Mieter Anspruch auf Schadenersatz wie folgt:

- ab Vertragsschluss bis 75 Tage vor Anreise – 0 Euro
- 74 bis 30 Tage vor Anreise - 100 Euro, max. 5% der Vertragssumme
- 29 bis 7 Tage vor Anreise – 200 Euro, max. 10% der Vertragssumme
- 6 bis 1 Tag vor Anreise – 300 Euro, , max. 20% der Vertragssumme
- am Anreisetag – 400 Euro, , max. 25% der Vertragssumme

Ein Schadenersatz ist gegen die Feriendorf Langebrück GmbH innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der schriftlichen Kündigung des Vertrages geltend zu machen.

Bei einem Vertragsvolumen von mehr als 2500 Euro gelten für Kündigung/Stornierung ggf. gesondert im Vertrag festgehaltene Konditionen.

5. Höhere Gewalt

Kommt es zu plötzlichen Störungen im Geschäftsbetrieb aus Gründen, die nicht von der Feriendorf Langebrück GmbH zu vertreten sind und auf einem unvorhergesehenen, unverschuldeten Ereignis beruhen und die Vertragserfüllung für die Feriendorf Langebrück GmbH unmöglich wird, so sind beide Parteien zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Vermieter entscheidet in eigenem Ermessen ob und in welcher Höhe eine anteilige Rückzahlung des Mietpreises erfolgen kann. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

6. Untervermietung, Abtretung

Ohne Zustimmung der Feriendorf Langebrück GmbH ist der Mieter nicht zu einer Untervermietung oder Überlassung des gemieteten Objekts an Dritte berechtigt. Eine Abtretung der Ansprüche des Mieters ist nur mit der vorherigen Zustimmung der Feriendorf Langebrück GmbH zulässig.

7. Verpflichtungen des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, pfleglich mit den angemieteten Hütten und Räumen und dem darin enthaltenen Inventar umzugehen und auf die weiteren Besucher des Feriendorfes Rücksicht zu nehmen. Er erkennt mit Vertragsschluss die Hausordnung an.

Einrichtungsgegenstände dürfen nicht - auch nicht vorübergehend - aus dem Mietobjekt entfernt werden. Schäden bzw. Mängel, die bei Bezug des Hauses erkennbar sind, sind zeitnah der Feriendorf Langebrück GmbH zu melden. Für während der Mietzeit an dem Mietobjekt entstandene Schäden oder fehlendes Inventar haftet der Mieter. Dies schließt auch die Haftung für fahrlässig verursachte Brandschäden mit ein.

Bei Veranstaltungen/Feierlichkeiten mit gebuchten Getränkeservice mit/ohne Service ist das Mitbringen und der Verzehr von eigenen Getränken untersagt. Wird ein Verstoß diesbezüglich festgestellt ist der doppelte Betrag lt. Preisliste wie für ein ähnliches oder gleiches Produkt fällig. Bei einem massiven Verstoß können die Gäste der Anlage verwiesen werden.

8. Haustiere

Haustiere dürfen nur nach ausdrücklicher Einverständniserklärung durch die Feriendorf Langebrück GmbH mitgebracht werden. Andernfalls kann der Einzug mit dem Haustier durch die Feriendorf Langebrück GmbH vor Ort verweigert werden bzw. der bestehende Vertrag schadenersatzpflichtig und fristlos gekündigt werden.

9. Gewährleistung

Im Fall von Beanstandungen an der Finnhütte steht dem Mieter zunächst ausschließlich ein Anspruch auf Abhilfe zu. Scheitert diese oder ist sie für die Feriendorf Langebrück GmbH mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden, kann die Miete angemessen gemindert werden. Wird der Aufenthalt erheblich beeinträchtigt und hebt die Feriendorf Langebrück GmbH den Mangel nicht ab, ist der Mieter zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Stellt der Mieter bei Einzug Mängel oder fehlendes Inventar fest und meldet dies nicht der Feriendorf Langebrück GmbH, entfallen alle darauf beruhenden Gewährleistungs- und Ersatzansprüche. Die Leitung der Feriendorf Langebrück GmbH ist bemüht, die Einrichtung samt aller darin befindlichen Einrichtungsgegenstände stets in ordnungsgemäßem, funktionellem und hygienischem Zustand zu halten.

10. Verjährung, Haftungsbeschränkungen

Etwaige gegenseitige Ansprüche sind binnen eines Monats nach Beendigung des Mietvertrages schriftlich gegenüber der anderen Partei geltend zu machen. Sie verjähren innerhalb von einem Jahr nach Beendigung des Mietvertrages. Ein eventueller Schadenersatz ist in §5 geregelt.

Die Haftung wird entsprechend des BGB geregelt. Dies gilt nicht im Falle von vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen.

Die Feriendorf Langebrück GmbH haftet im Falle eines Unfalls lediglich für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seiner Mitarbeiter oder soweit eine Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes in Betracht kommt. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen.

11. Schlussbestimmungen

Abweichende Vertragsbedingungen des Mieters werden nur dann zum Bestandteil des Vertrages, wenn sie von der Feriendorf Langebrück GmbH ausdrücklich anerkannt werden.

Ergänzungen und Änderungen der Mietbedingungen bedürfen der Schriftform.

Eine Aufrechnung gegen Ansprüche der Feriendorf Langebrück GmbH ist nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen zulässig.

Sofern eine Bestimmung unwirksam ist oder werden sollte, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt.

Erfüllungsort ist Dresden, Gerichtsstand ist das für Dresden zuständige Gericht. Das Mietverhältnis unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

Es gilt immer die aktuellste Fassung bei Besuch der Anlage.
Letzte Änderung am 25.01.2016

Mit freundlichen Grüßen



Jan Pretscheck
Geschäftsführer